

## Zusammenfassende Erklärung

Ziel der Planaufstellung Mit der 28. Änderung des FNP (Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie) soll eine neue Konzentrations- und Steuerungsplanung aufgestellt werden. Im Ergebnis soll die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung mit der Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf dem Gebiet der Gemeinde Ovelgönne geeignete Standorte sichern, die zum einen der Windenergienutzung substanziell Raum schaffen und die zum anderen Konflikten mit sonstigen zu beachtenden öffentlichen Belangen vorbeugen. Der Bau von Windenergieanlagen soll auf eine Flächenkulisse von insgesamt 8 Standorten konzentriert werden.

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungen Vorgelegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (2022) wurde eine mögliche Flächenkulisse mit insgesamt 6 Standorten, die einen ersten Vorschlag aus den Ergebnissen der Standortanalyse darstellen. Die bestehenden Standorte wurden darin bestätigt, teilweise wurden sie flächenmäßig arrondiert und es wurden auch neue Standorte vorgeschlagen. In der Standortanalyse waren noch weitere zahlreiche Prüfräume enthalten, zu denen ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden konnten.

Seitens der Träger öffentlicher Belange gingen im wesentlichen Hinweise auf Schutzbestimmungen, Trassenverläufe, verfüllte Bohrungen und denkmalschutzrechtliche Belange ein, die jedoch nicht grundsätzlich gegen die anvisierten Standorte sprachen. In der Stellungnahme des Landkreises wurde ausdrücklich die Nichtinanspruchnahme der großräumigen Vorranggebiete für die Grünlandnutzung aus Gründen des dortigen Wiesenvogelschutzes begrüßt. Aus Sicht des NABU waren jedoch auch für die sechs anvisierten und teilweise bestehenden Standorte die Belange des Naturschutzes nicht entsprechend hoch gewichtet.

Seitens der Öffentlichkeit wurden 27 Stellungnahmen pro Windkraft eingereicht, contra Windkraft ergingen 17 Stellungnahmen. In den ablehnenden Stellungnahmen ging es vornehmlich um zu geringe Abstände zu den Wohnhäusern, um die Nichtbeachtung naturschutzfachlicher Belange und insgesamt um die Frage, wieviel Anlagen im Gemeindegebiet verträglich sind. Demgegenüber wurde in den zahlreicheren Stellungnahmen pro Windkraft die Vergrößerung von Standorten und die Übernahme weiterer Prüfräume aus dem Standortkonzept gefordert. In einem Fall wurde auch der Abriss von Wohnhäusern vorgeschlagen, um einen größeren Prüfraum generieren zu können.

In Kenntnis aller Stellungnahmen und insbesondere auch der zwischenzeitlich erfolgten politischen Zielsetzungen (Krieg in der Ukraine, Umstieg auf regenerative Energie, Abkehr vom Gas) hat der Rat in einer interfraktionellen Sitzung als Entwurf insgesamt 8 Standorte auf Basis des Standortkonzeptes mit einer Flächenkulisse von insgesamt 989 ha beschlossen.

Ergebnis der Offenlegung der Planung Die Offenlage der Planung erfolgte Anfang 2023. Es gingen noch 7 Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit ein, die alle pro Windkraft argumentierten. Wesentlich ging es dabei um Vorschläge, die Vorsorgeabstände zu den innerhalb der Konzentrationsbereiche verlaufenden Freileitungen (60 m beidseitig, eine Flügellänge) deutlich zu minimieren oder gänzlich darauf zu verzichten. Die Gemeinde hat hier dem dauerhaften Schutz und der Entwicklungsfähigkeit von bestehenden Freileitungstrassen den Vorrang gegeben vor den Belangen der Windenergie, zumal ohnehin ein hohes Flächenpotential für die Windenergie zur Verfügung steht. Auch der wiederholt vorgetragenen Eingabe auf Schaffung eines zusätzlichen Standortes durch Abriss von Wohnhäusern wurde erneut auf Basis der Ergebnisse des Standortkonzeptes nicht zugestimmt.

Für die insgesamt 18 Eingaben der Träger öffentlicher Belange ergaben sich insbesondere redaktionelle Ergänzungen in der Begründung zu den Belangen des Bodendenkmalschutzes, zu Abständen zu Leitungstrassen, zu einem Daueraußenplatz für Motorschirme, zu den Ergebnissen der Kampfmittelabfrage und zu den zwischenzeitlich laufenden Planungen von Nachbargemeinden. In der Summe aller Eingaben ergab sich kein Änderungsbedarf für die Entwurfsfassung.

Gesamtergebnis der Abwägung

Mit dem Wissen, dass es einerseits im Gemeindegebiet keine "idealen" Standorte für Windenergie gibt, dass es andererseits aber infolge der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und der Flächenziele doch ein hohes Erfordernis für die Umsetzung regenerativer Energieerzeugung gibt, hat die Gemeinde in Auswertung und Gewichtung aller Belange für insgesamt 8 Standorte zugunsten der Windenergie entschieden.

Verfahren

Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 26.10.2020 eingeleitet. Die frühzeitigen Beteiligungen fanden in der Zeit vom 15.12.2021 bis 25.2.2022 statt. Die Offenlage der Planung wurde am 08.02.2023 vom Rat beschlossen und erfolgte in der Zeit vom 14.04.2023 bis 15.05.2023. Der Feststellungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24.08.2023 gefasst.

Gemeinde Ovelgönne, den

Bürgermeister

-----